

Berliner InvestitionsBONUS (BIB)

Berliner InvestitionsBONUS (BIB)

- Neustartprogramm für Berliner Unternehmen
- Fokus auf durch die Pandemie geschwächten Branchen
- Zuschüsse i.H.v. bis zu 30% für Investitionsprojekte
- Mögliche Erhöhung des Fördersatzes um 5% für besonders nachhaltige Vorhaben
- Projektlaufzeit bis zu 24 Monate

Ziele des Programms

- Anreiz für kleine und mittlere Unternehmen in Berlin, trotz pandemiebedingter Herausforderungen notwendige Zukunftsinvestitionen vorzunehmen
- Unterstützung zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen
- Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Berliner Unternehmen und der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Berlin
- Konjunkturstütze
- Anreiz zur Durchführung besonders nachhaltiger Investitionsmaßnahmen

Wer wird gefördert?

- Grundsätzlich branchenoffen
- Fokus auf u.a. die stark von der COVID-19-Pandemie betroffenen Branchen der Gastronomie, der Tourismuswirtschaft und des stationären Einzelhandels, sowie zahlreiche Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen
- Gewerblich bereits tätige kleine und mittlere Unternehmen
- Hauptberuflich Selbstständige und freiberuflich Tätige
- Unternehmen mit einer steuerpflichtigen Betriebsstätte in Berlin

Wer wird nicht gefördert?

- Großunternehmen nach [KMU-Definition](#)
- Unternehmen vor Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeiten
- Flughäfen, Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen
- Selbstständige Berufstätigkeit von Ärzt:innen, Zahnärzt:innen, Tierärzt:innen, Rechtsanwält:innen, Notar:innen, Patentanwält:innen, Wirtschaftsprüfer:innen, Steuerberater:innen und ähnlicher Berufe
- Unternehmen im mehrheitlichen Besitz der öffentlichen Hand
- Unternehmen in Schwierigkeiten ([UiS](#))
- GRW-förderfähige Branchen

Exkurs: GRW-Förderung auf Basis der AGVO

- Gemeinschaftsaufgabe Förderung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)
- Seit 1969 etabliertes Förderprogramm um ausgewogene regionale Entwicklung in Deutschland zu gewährleisten, konzentriert sich auf strukturschwache Regionen
- Zielsetzung: regionalen Investitionstätigkeit stärken, Standortbedingungen verbessern, dauerhaft Arbeitsplätze in der Region schaffen und sichern
- Fördermöglichkeiten und -höchstsätze der GRW eng an der Strukturschwäche bzw. Bedürftigkeit der jeweiligen Region orientiert (Fördergebietskarte)
- Zielgruppe:
 - Unternehmen mit überwiegend überregionalem Absatz
 - Insbesondere aus Branchen der [GRW-Positivliste](#)

- **Achtung: Die nachfolgend gelisteten Branchen sind i.R.d. Berliner InvestitionsBONUS (BIB) nicht förderfähig**

Die Produktion/Herstellung der nachfolgend aufgeführten Güter bzw. Erbringung der aufgeführten Dienstleistungen stellt keine förderfähige Tätigkeit i.R.d. BIB dar:

1. Chemische Produkte (einschließlich von Produkten der Kohlenwerkstoffindustrie)
2. Pharmazeutische Erzeugnisse
3. Kunststoffe und Kunststoffserzeugnisse
4. Gummi und Gummierzeugnisse
5. Grob- und Feinkeramik
6. Kalk, Gips, Zement und deren Erzeugnisse
7. Steine, Steinerzeugnisse und Bauelemente
8. Glas, Glaswaren und Erzeugnisse der Glasveredelung
9. Schilder und Lichtreklame
10. Eisen, Stahl und deren Erzeugnisse, soweit nicht nach Teil II A Ziffer 3.1 Buchstabe b) ausgeschlossen
11. NE-Metalle
12. Eisen-, Stahl- und Temperguss, soweit nicht nach Teil II A Ziffer 3.1 Buchstabe b) ausgeschlossen
13. NE-Metallguss und Galvanotechnik
14. Maschinen und technische Geräte

- **Achtung: Die nachfolgend gelisteten Branchen sind i.R.d. Berliner InvestitionsBONUS (BIB) nicht förderfähig**

Die Produktion/Herstellung der nachfolgend aufgeführten Güter bzw. Erbringung der aufgeführten Dienstleistungen stellt keine förderfähige Tätigkeit i.R.d. BIB dar:

15. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen
16. Fahrzeuge aller Art und Zubehör
17. Schiffe, Boote und technische Schiffsausrüstung
18. Erzeugnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-Fernseh- und Nachrichtentechnik
19. Feinmechanische, orthopädiemechanische und optische Erzeugnisse, Chirurgiegeräte
20. Uhren
21. Eisen-, Blech-, Metallwaren
22. Möbel, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren
23. Holzserzeugnisse
24. Formen, Modelle und Werkzeuge
25. Zellstoff, Holzschliff, Papier und Pappe und die entsprechenden Erzeugnisse
26. Druckerzeugnisse
27. Leder und Ledererzeugnisse
28. Schuhe

- **Achtung: Die nachfolgend gelisteten Branchen sind i.R.d. Berliner InvestitionsBONUS (BIB) nicht förderfähig**

Die Produktion/Herstellung der nachfolgend aufgeführten Güter bzw. Erbringung der aufgeführten Dienstleistungen stellt keine förderfähige Tätigkeit i.R.d. BIB dar:

29. Textilien
30. Bekleidung
31. Polstereierzeugnisse
32. Nahrungs- und Genussmittel, soweit sie für den überregionalen Versand bestimmt und geeignet sind
33. Futtermittel
34. Recycling
35. Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Beton im Hochbau sowie Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Holz
36. Versandhandel
37. Import-/Exportgroßhandel
38. Datenbe- und -verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen)
39. Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen
40. Veranstaltung von Kongressen
41. Verlage
42. Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft

- **Achtung: Die nachfolgend gelisteten Branchen sind i.R.d. Berliner InvestitionsBONUS (BIB) nicht förderfähig**

Die Produktion/Herstellung der nachfolgend aufgeführten Güter bzw. Erbringung der aufgeführten Dienstleistungen stellt keine förderfähige Tätigkeit i.R.d. BIB dar:

43. Technische Unternehmensberatung
44. Markt- und Meinungsforschung
45. Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
46. Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
47. Ausstellungs- und Messen-Einrichtungen als Unternehmen
48. Logistische Dienstleistungen
49. Tourismusbetriebsstätten, die mindestens 30 Prozent des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erreichen
50. Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktion
51. Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

Was wird gefördert?

- Nettoanschaffungskosten von Sachanlagevermögen und immateriellen Wirtschaftsgütern
 - Extern angeschafft (keine Eigenleistungen), unbar bezahlt
 - Aktiviert im Anlagevermögen, abschreibungsfähig und i.d.R. neu
 - Nicht von verflochtenen Unternehmen zu Marktbedingungen erworben
 - Rechnungsbeträge ab einem Mindestvolumen von 500 EUR
 - Einsatz ausschließlich in der geförderten Betriebsstätte
- Mobile Wirtschaftsgüter sofern ausschließlich in Berlin genutzt
- SaaS Aufwand (bei Förderung auf der Basis der AGVO ausgeschlossen)

Was wird nicht gefördert?

- Investitionsvorhaben unter 10 TEUR netto
- Vorhaben, die einen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge haben
- Bereits begonnene oder bereits anderweitig geförderte Vorhaben
- Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen, aktivierungsfähige Finanzierungskosten
- Fahrzeuge mit Straßenverkehrszulassung, Smartphones
- Grundstücke, Immobilien, bauliche Maßnahmen
- Eigenleistungen, Leistungen und Wirtschaftsgüter von verflochtenen Unternehmen
- I.d.R. gebrauchte Wirtschaftsgüter (Ausnahme: nur zu bestimmten Bedingungen bei der Übernahme einer Betriebsstätte, Unternehmen in der Gründungsphase)

Wahl der Fördermitteltopfes



Kombination nicht möglich → Entscheidung bei der Antragstellung

Förderung als De-Minimis-Beihilfe



- Von der EU nicht genehmigungspflichtige geringfügige Beihilfen, die den Wettbewerb nicht beeinträchtigen
 - Z.B. zinsverbilligte Darlehen, IBB- oder KfW-Produkte, Bürgschaften der Bürgschaftsbank Berlin Brandenburg GmbH
 - Im laufenden und den beiden vorangegangenen Jahren i.d.R. maximal 200 TEUR
- TIPP: Erstellen Sie eine Aufstellung der Vorförderungen des Unternehmensverbundes gemäß [Merkblatt zur De-Minimis-Beihilfe](#).

Förderung als Kleinbeihilfe (abgelaufen)



- Zahlreiche pandemiebedingte Hilfsangebote
- Z.B. KfW Schnellkredit, Soforthilfe, Überbrückungshilfe I, Neustarthilfe, Neustarthilfe Plus, wahlweise Überbrückungshilfe II und III, Novemberhilfe und Dezemberhilfe usw.
- Max. 2,3 Mio. EUR pro Unternehmensgruppe
- Gewährung bis spätestens 30.06.2022 (vollständiger Antragseingang am 10.06.2022)

Förderung auf Basis der AGVO



- Förderung auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung in Anlehnung an die Förderbedingungen der Regionalbeihilfen (GRW) in Berlin
- Stärkung der Wirtschaftsstruktur anhand regionaler Fördergebiete
- Fördergebietskarte Berlin (C, D, Nicht-Fördergebiet)
- Förderobergrenzen abhängig von der KMU-Eigenschaft und der Lage der Betriebsstätte im Berliner Fördergebiet
- TIPP: Prüfen Sie anhand des [Business Location Centers](#), in welchem Fördergebiet die Betriebsstätte liegt. Prüfen Sie Ihre KMU-Eigenschaft gemäß [KMU-Definition](#).

Wie hoch ist die Förderung?

De-Minimis		Kleinbeihilfe	AGVO		
30 % der förderfähigen Ausgaben			C	D	
			Klein	25%	15%
			Mittel	15%	5%
ggf. 5 % Nachhaltigkeitsbonus					
Max. 200 TEUR	Max. 2,3 Mio. EUR	Obergrenze situativ			
Bindungsfrist 2 Jahre nach Abschluss des Vorhabens im Berliner Fördergebiet		Bindungsfrist 3 Jahre, ein Fördergebietswechsel kann förderschädlich sein			
Software as a Service (SaaS) förderfähig		SaaS nicht förderfähig			

Nachhaltigkeitsbonus

- Erhöhung des Fördersatzes um 5% möglich für besonders nachhaltige Maßnahmen im Hinblick auf den Umweltschutz
- Das Vorhaben soll Unternehmen in die Lage versetzen, über die nationalen bzw. europäischen Normen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern
- Besonders nachhaltig sind Vorhaben, bei denen mind. 3 Punkte des Kriterienkatalogs erfüllt sind
- Darstellung der Umsetzung anhand der Antragsunterlagen



Katalog der Nachhaltigkeitskriterien

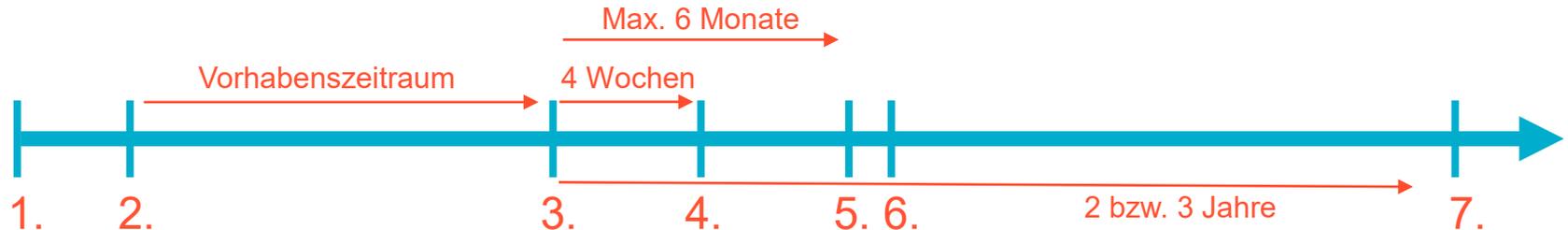
- Wird die Energie- oder Ressourceneffizienz durch das Vorhaben gesteigert?
- Wird sich im Rahmen des Vorhabens dem Klimawandel angepasst?
- Leistet das Vorhaben Beiträge zum Klimaschutz?
- Wird im Rahmen des Vorhabens der Plastikverbrauch reduziert?
- Kommen im Rahmen des Vorhabens weniger Chemikalien oder Schadstoffe zum Einsatz?
- Werden im Rahmen des Vorhabens Recyclingaspekte berücksichtigt?
- Fördert das Vorhaben Artenvielfalt und natürliche Lebensräume?
- Führt das Vorhaben zu schonendem Umgang mit Grund und Boden?
- Schützt das Vorhaben gesunde Ökosysteme?
- Werden im Rahmen des Vorhabens regionale Rohstoffe/Produkte bezogen?
- Stärkt das Projekt den Fairen Handel?
- Trägt das Vorhaben zur Reduzierung von Unfällen und/oder zur Barrierefreiheit bei?
- Trägt das Vorhaben zur Lärmreduzierung bei?

Was gibt es u.a. noch zu beachten?

- Förderfähige Kosten beim Mietkauf: innerhalb von 24 Monaten anfallende Raten
- Für Aufträge über 1000 EUR: jeweils 3 Vergleichsangebote bzw. Preisvergleiche einholen, Entscheidungen ggf. begründen
- Verpflichtung, alle Berliner Beschäftigte mind. nach dem Berliner Mindestlohn (derzeit 13,00 EUR) zu vergüten
- Außerdem: Alle Beschäftigten in Berlin sollen für einen Zeitraum von mind. 24 Monate nach Abschluss des Investitionsvorhabens nach den brancheneinschlägigen Berliner Tarifverträgen entlohnt werden

Zeitlicher Ablauf

1. Elektronischer Antragseingang bei der IBB Business Team GmbH
2. Beginn des Vorhabens auf eigenes Risiko
3. Ende des Vorhabens
4. Zeitraum für Rechnungsbegleichung und zeitnahe Abrechnung des Vorhabens
5. Spätester Zeitpunkt zur Vorlage des Verwendungsnachweises
6. Auszahlung i.d.R. erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises
7. Ende der Bindungsfrist (ggf. Vor-Ort-Kontrollen möglich)



Antragsverfahren

- [Elektronisches Onlineantrags- und Bewilligungsverfahren je Betriebsstätte bei der IBB Business Team GmbH](#)
- Aussagekräftige und vollständige Antragsunterlagen inkl. Projektbeschreibung, Investitions- und Finanzierungsplan
- Behandlung größerer Vorhaben durch Bewilligungsausschuss unter Vorsitz der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe:
 - ab Fördersumme i.H.v. 100 TEUR
 - ab Nachhaltigkeitsbonus i.H.v. 10 TEUR

Benutzerlogin

Bitte geben Sie hier Ihren Benutzernamen und das dazugehörige Passwort ein. Wenn Sie noch keinen eigenen Zugang besitzen, klicken Sie auf "Zugang beantragen"

Benutzername

Passwort

- Ich versichere hiermit, dass alle für meine Beauftragung relevanten Personen und Institutionen mit der Weitergabe der sie betreffenden persönlichen Daten und für die Bearbeitung notwendigen Informationen (auch an die in die Antragsabwicklung eingebundenen technischen Dienstleister) einverstanden sind. Ich bin damit einverstanden, dass von mir eingegebene Daten – auch vor dem Absenden des Antrages – von den Sachbearbeiter*innen der IBB Business Team GmbH zum Zwecke der Unterstützung bei der Antragstellung einsehbar sind. Zudem habe ich die Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO, die mir auf dieser Seite zur Verfügung gestellt wurde, zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

[Passwort neu anlegen](#) / [Passwort vergessen](#)

Programmverwaltung 	Sie sind angemeldet als: tzahn17
Verfügbare Programme:	Zugriff Antragsteller:
Programm Berliner InvestitionsBONUS	Öffnen >>>
<h2>Herzlich willkommen im Antragssystem des IBB Business Teams!</h2>	
<p>HINWEIS:</p> <p>Klicken Sie auf „Öffnen >>>“ und wählen dann den bereits angelegten Antrag aus, um diesen zu bearbeiten.</p>	

Basisdaten

Haben Sie bereits für den Messerbetrieb des GRW Förderprogramms eintragungsdaten...

Basisdaten | Erklärung

Anleitung
Füllen Sie die folgenden Felder aus.
Das Programm prüfen.
Machen Sie alle Angaben.

Anleitung
Welchen KMU-Status hat Ihr Unternehmen?

Bitte geben Sie hier an, ob das antragstellende Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßenüterverkehrs (aew. GüK) tätig ist:

Wäre
Leider ist Ihre Branche i.R.d. Förderprogramms "Berliner InvestitionsBONUS" nicht förderfähig.
Ggf. kann Ihr Investitionsvorhaben i.R.d. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) begleitet werden.

Achtung! Wenn Sie Ihre Basisdaten einreichen, sind diese nicht mehr änderbar!

Haben Sie bereits...

Das Antrag stellende Unternehmen ist innerhalb dieser Branchen tätig

In welchem Fördergebiet liegt Ihre zu fördernde Betriebsstätte (relevant für Zuschussberechnung)?

Achtung: Bitte nutzen Sie unbedingt die [Fördergebietskarte](#), um Ihr Fördergebiet korrekt zu identifizieren.

Auswahl Beihilferegime

Angabe Gesamtkosten

Wie

Mögliche Zuschüsse

2.000.000,00 €

Angabe €

(noch verfügbarer) Zuschuss gem.	De-minimis- Regelung	"Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020"	AGVO
ohne Nachhaltigkeitsbonus	50.000,00 €	600.000,00 €	0,00 €
mit Nachhaltigkeitsbonus	50.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €

150.000,00 €

Info:
Nach der allg.
Unternehmen
Daher bitten

Bitte wählen Sie Ihr präferiertes Beihilferegime. Den voraussichtlich höchsten Zuschuss können Sie der Berechnung oben entnehmen.

Hinweis: **Achtung!** Diese Auswahl ist verbindlich und kann nach dem Speichern nicht mehr geändert werden!

De-minimis verbindlich auswählen

Kleinbeihilfen 2020 verbindlich auswählen

AGVO verbindlich auswählen

on 100.000 Euro gilt für Un-

bereits

350.000,00 €

Speichern

Info:
Nach der Kleinbeihilfenregelung können grundsätzlich beihilfen bis 2.500.000 Euro pro Unternehmen vergeben werden.
Daher bitten wir Sie, sämtliche bereits i.R.d. "Bundesregelung Kleinbeihilfe" erhaltenen Mittel korrekt anzugeben.

Angaben zum Unternehmen I

Antragsverwaltung 

Übersicht Basisdaten **Legi**

Antragsnummer: BIB26/21
Projektname: Berliner Inve
Projekt-E-Mail: bibib@pupp

Ko
Reise

Angaben zum Unter

Wie si

Ansprechpartner:in

Angaben zur zu fördernden Betriebsstätte

Straße und Hausnummer der zu fördernden Betriebsstätte*

PLZ*

Ort*

Angaben zum Unternehmen

Anzahl der Beschäftigten (Angabe in Vollzeitäquivalenten) im Gesamtunternehmen* Beschäftigte

Firmenname*

Gründungsjahr*

Wurden bereits erste Umsätze mit dem Produkt / der Dienstleistung erwirtschaftet?*

Gewerbe-Steuer Nummer*

Gewerbeanmeldung*  28,17 KB | Die Datei wurde beim Hochladen umbenannt. Löschen
BIB26-2022_gew_anm_upl_220318-085839.pdf

Registrierungsnummer in Transparenzdatenbank*

Sämtliche juristische Personen, die Zuwendungen des Landes erhalten bzw. erhalten möchten, müssen zur Erhöhung der Eindeutigkeit der Informationen und damit zur Erhöhung der Transparenz, in der Transparenzdatenbank registriert sein.

Dafür wird durch die Senatsverwaltung für Finanzen auf formlosen Antrag (siehe Link*) eine Registrierungsnummer vergeben. Folgende Mindestangaben des Zuwendungsempfängers sind erforderlich: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse sowie ggf. vorhandene Registernummer, der Entscheidungsträger und die Tarifbindung des Unternehmens. Dies gilt jedoch nicht für natürliche Personen, Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts natürlicher Personen sowie eingetragene Kaufleute als Antragstellende.

* [Link zum formlosen Antrag für eine Registrierungsnummer in der Transparenzdatenbank >>>](#)

chten Sie besonders vor dem
icht gespeicherte Daten werden

rt werden (z.B. "Bereich
stem abgemeldet. Ihre bisher

Angaben zum Unternehmen II

Angabe **Kontodaten**

Angaben zum Unternehmenskonto (Das Bankkonto muss in Deutschland geführt werden und auf den:die Antragsteller:in ausgestellt sein.)

Der Zuschuss soll auf das nachstehend benannte Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber:in*

ACHTUNG! Die eingetragene IBAN ist fehlerhaft.
Bitte überprüfen Sie die Eingaben.

Bitte beachten Sie auch das Format der IBAN:
z.B.: DE10 1234 5678 9123 4567 89
oder DE10123456789123456789

Klicken Sie anschließend auf den Button "IBAN prüfen (inkl. systemseitige Ergänzung von BIC und Bank)", um die weiteren Kontodaten zu übernehmen.

IBAN



BIC

Kreditinstitut

Jahresabsch

4.123,00 €

30,00

xlsx, 25,00

xls, XLS, xlsx,

xls, XLS, xlsx,

Vorhaben I

Nachhaltigkeitsbonus

Für Investitionsmaßnahmen, die besonders nachhaltig sind und mindestens 3 der nachfolgenden Kriterien erfüllen, kann eine erhöhte Förderung von 5 Prozentpunkten beantragt werden.
Wählen Sie hierzu ggf. die entsprechenden Kriterien aus und legen dar, inwiefern diese im Rahmen des geplanten Investitionsvorhabens konkret umgesetzt werden.
Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung eine Erfolgskontrolle durchgeführt wird.

1. Wird ... **Der Nachhaltigkeitsbonus wird **berücksichtigt****

Nachweise

2. Wird Hier können Sie vorliegende Nachweise über Ihre geplanten Nachhaltigkeitsbemühungen hochladen.

Beschreibung	Upload	Datum (automatisch)
3. Leist gdhndh	 31,85 KB Datei laden >>> Datei löschen <input type="checkbox"/>	29.03.2022 11:09

4. Wird 

5. Kommen im Rahmen des Vorhabens **weniger** Chemikalien oder Schadstoffe zum Einsatz?

6. Werden im Rahmen des Vorhabens Recyclingaspekte berücksichtigt?

Vorhaben II

Ausgabenplanung

Finanzierungsart*	Mittelgeber*	Status*	Höhe der Finanzierungsmittel in EUR*
-------------------	--------------	---------	--------------------------------------

Bewilligungszeitraum

Wann planen Sie, mit dem Investitionsvorhaben zu beginnen?*

29.03.2022

Als Beginn des Investitionsvorhabens gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages, der Beginn der Bauarbeiten für die Investition, die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht. Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend.

Hinweis: Sie dürfen erst mit dem Vorhaben beginnen, wenn Ihr Antrag bei der IBB Business Team GmbH elektronisch eingegangen ist (Bestätigungsmail).

Spätestes Vorhabensende **28.03.2024**

Hinweis: Der Bewilligungszeitraum darf 24 Monate nicht überschreiten.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist geschlossen dargelegt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir ab einem Antragswert von 1.000 € mind. 3 vergleichbare Angebote bzw. Preisvergleiche einholen und i.R.d. Zahlungsabrufs vorlegen werden.*

Weitere Reiter

Übersicht

Basisdaten

Auswahl Beihilferegime

Angaben zum Unternehmen

Vorhaben

De-minimis-Erklärung

KMU-Erklärung

Erklärungen

Logout

Antragsübersicht

De-minimis-Erklärung

Erklärung Berliner Mindestlohn

Leistungsgewährungsverordnung

Antrag zurückziehen

Haben Sie noch Fragen?

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 2125-0
Telefax: 030 2125-2020
Twitter: @PR_ibb
www.ibb.de